

Die andere Unruheregion - Anmerkungen zu den Nordoststaaten Indiens

Rieger, Hans Christoph

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rieger, H. C. (2004). Die andere Unruheregion - Anmerkungen zu den Nordoststaaten Indiens. *Indien - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, 129-152. <https://doi.org/10.11588/ijb.2004.0.1346>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Die andere Unruheregion – Anmerkungen zu den Nordoststaaten Indiens

Hans Christoph Rieger

Die Nordoststaaten Indiens haben in der internationalen politischen Auseinandersetzung nicht den gleichen Stellenwert wie Kaschmir und werden daher in der Diskussion vernachlässigt. Wegen der in der Vergangenheit und zum Teil heute noch bestehenden Einschränkungen bei der Bereisung des Gebiets wurde seine journalistische und auch wissenschaftliche Bearbeitung vernachlässigt. Einiges spricht aber dafür, dass die indischen Bemühungen um die nationale Integration der Nordoststaaten auf Probleme stößt, deren Lösung in naher Zukunft nicht zu erwarten ist. Der vorliegende Beitrag versucht, diese Problematik auf dem Hintergrund der geographischen, demographischen, historischen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten darzustellen.

1 Räumliche Struktur

Die sieben Nordoststaaten Indiens (Arunachal Pradesh, Assam, Manipur, Meghalaya, Mizoram, Nagaland, und Tripura), die oft auch als die sieben Schwestern (Seven Sisters) bezeichnet werden, bedecken eine Gesamtfläche von mehr als 255 Tsd. km² (Deutschland 357 Tsd. km²) östlich der Hauptmasse des indischen Subkontinents. Die Flächenausdehnung beträgt etwa 8 Prozent der Gesamtfläche Indiens. Das Gebiet ist seit der Aufteilung des kolonialen Indien bei der Unabhängigkeit 1947 nur noch durch einen schmalen Landstreifen von etwa 22 Kilometern Breite mit Indien (Westbengalen) verbunden. Dazwischen liegt das Staatsgebiet von Bangladesch, das 1971 aus dem ehemaligen Ostpakistan hervorgegangen ist. In letzter Zeit wird auch der indische Bundesstaat Sikkim gelegentlich zu dem Gebiet gezählt. So wurde 1998 ein Gesetzentwurf im Oberhaus des indischen Parlaments eingebracht mit dem Ziel, Sikkim als Mitglied des North East Council aufzunehmen. Die Maßnahme ist jedoch heute noch nicht vollzogen.

1.1 Terrain und Klima

Zwei Drittel der Region sind bergig und befinden sich im Eigentum der dort ansässigen Stämme bzw. Dorfbewohner oder werden von diesen kontrolliert. Das Gebiet ist von drei Haupttälern durchzogen, die von zum Teil hohen Bergkämmen begrenzt sind – von den „Blauen Bergen“ des Osthimalaya im Norden, den Nagabergen im Osten und den Mizo- und Tripurabergen im Süden. Dazwischen liegt das Shillong-Plateau, das seit den 1930er-Jahren die Bezeichnung Meghalaya trägt. Diese Erhebungen grenzen das Brahmaputratral fast vollständig ein. Letzteres ist die auffälligste Naturerscheinung des Gebiets, das früher insgesamt den Namen Assam trug. Das Gelände ist oft unwegsam, was dazu beigetragen haben mag, dass weder der Kolonialmacht noch dem indischen Staat die flächendeckende Unterordnung der Region gelungen ist.

Die Klimaunterschiede entsprechen den erheblichen Höhenunterschieden des Terrains und reichen vom wechselfeuchten tropischen Klima im Brahmaputratral Assams bis zur eisigen Kälte der Himalayaberge in Arunachal Pradesh. Während in Manipur ganzjährig hohe Temperaturen herrschen, sind es in Mizoram durchschnittlich angenehme 20°C. Die in Meghalaya durchschnittlich erreichten Regenmengen von jährlich 11.430 mm sind die zweithöchsten weltweit. Es wurden sogar schon über 20.000 mm in einem Jahr gemessen. Auch in Assam treten im Sommer extrem starke Regenfälle auf. Dagegen liegt der Jahresdurchschnitt in Manipur mit 1.650 mm viel niedriger.

1.2 Grenzen

Die Grenzen der Nordoststaaten zum Ausland sind insgesamt sehr lang, verlaufen in oft schwer zugänglichem Terrain und sind daher schwer zu kontrollieren. Im Norden ist die Grenze Arunachal Pradeshs zu China seit dem Versuch der Festlegung im Jahre 1913 ungeklärt, da der britische Vorschlag für den Grenzverlauf entlang des höchsten Kamms der Bergkette des Himalaya (MacMahon Line) von China unbeantwortet blieb. Nachdem chinesische Soldaten die Linie im Jahre 1962 überquerten, wurde die Grenze Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Indien und China. Fast das ganze Gebiet von Arunachal Pradesh wird von China weiterhin beansprucht.

Die Grenze zu Myanmar (ehemals Birma) ist sehr porös und dient den Aufständischen sowohl in Myanmar als auch in Nagaland, Manipur und Mizoram als willkommene Rückzugslinie. Große Schwierigkeiten macht auch die Grenze zwischen Indien und Bangladesch (ehemals Ostpakistan bzw. davor Ostbengalen). Von dem insgesamt 4.095 km langen Grenzverlauf Indiens zu Bangladesch liegen 1.879 km an der Grenze der Nordoststaaten (Tripura 856 km, Meghalaya 443 km, Mizoram 318 km, Assam 262 km, Westbengalen 2.216 km). Die Grenze, die bei der Teilung Indiens zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit entstand, folgt einer von Radcliffe vorgeschlagenen Linie, die allerdings damals nur auf der Karte und nicht vor Ort mar-

kiert wurde. Sie verläuft infolge dessen mitten durch einzelne Dörfer und in Einzelfällen sogar einzelne Gebäude. Es gibt 51 Enklaven Bangladeschs in Indien und elf indische Enklaven in Bangladesch. Beide Länder haben gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet, um durch zweckmäßigen Austausch die Grenze zu bereinigen und zu markieren. Arunachal Pradesh und Assam haben jeweils auch Grenzen zu Bhutan. Die Verbindung Indiens zum Gebiet seiner Nordoststaaten ist die Grenze zwischen Westbengalen und Assam. Wegen der geringen Breite Westbengalens im Norden wird das entsprechende Gebiet auch als *chicken neck* bezeichnet.

2 Bevölkerung

Die letzte Volkszählung von 2001 stellt eine Gesamtbevölkerung der Region von knapp 38,5 Millionen Menschen fest, wobei auf 1.000 Männer nur 937 Frauen kommen. Dieser im internationalen Vergleich niedrige Wert ist immerhin etwas höher als der von Indien insgesamt, der bei 933 liegt. Die bei einigen Stämmen (z.B. Garo, Khasi und den Lalung) geübte Matriarchat könnte möglicherweise zur Erklärung des Unterschieds beitragen. Die Bevölkerungsdichte ist mit 151 Personen je Quadratkilometer viel geringer als der indische Durchschnitt von 324. Auch hier sind die regionalen Unterschiede aber erheblich. So hat zum Beispiel der Bundesstaat Assam sogar eine über dem indischen Durchschnitt liegende Bevölkerungsdichte von 338 Personen je Quadratkilometer. Im Brahmaputratral leben etwa 22 Prozent aller Einwohner der Region. Eine nach Bundesstaaten aufgegliederte Zusammenstellung der Grunddaten der Nordoststaaten Indiens findet sich in Tabelle 1.

Tab. 1: Grunddaten der Nordoststaaten

	Arunachal Pradesh	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura	Nordost	Indien
Hauptstadt	Itanagar	Diispur	Imphal	Shillong	Aizawl	Kohima	Agartala		
Fläche (km ²)	83.743	78.610	22.327	22.429	21.081	16.579	10.486	255.255	3.166.285
Bevölkerung (Mio.)	1,09	26,64	2,39	2,31	0,89	1,99	3,19	38,50	1.027,02
männlich (Mio.)	0,57	13,79	1,21	1,17	0,46	1,04	1,64	19,87	531,28
weiblich (Mio.)	0,52	12,85	1,18	1,14	0,43	0,95	1,56	18,62	495,74
Geschlechtsverhältnis (Frauen/1.000 Männer)	901	932	978	975	938	909	950	937	933
Bevölkerungswachstum 1991-2001 (%)	26,2	18,9	30,0	29,9	29,2	64,4	15,7	22,8	21,3
Bevölkerungsdichte (Pers./km ²)	13,0	338,9	107,0	102,8	42,3	119,9	304,3	150,8	324,4

	Arunachal Pradesh	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura	Nordost	Indien
Alphabetisierung (%)	54,7	64,3	68,9	63,3	88,5	67,1	73,7	65,7	65,4
männlich (%)	64,1	71,9	77,9	66,1	90,7	71,8	81,5	72,9	76,0
weiblich (%)	44,2	56,0	59,7	60,4	86,1	61,9	65,4	58,0	54,3
Zunahme 1991-2001 (%)	13,2	11,5	9,0	14,2	6,2	5,5	13,2	11,3	13,8
SDP* pro Kopf (IRs)	13.424	7.335	8.194	8.474	9.570	11.174	6.200	64.371	7.785
Bundesunterstützung 1990-1998 (Mrd. IRs)	55	250	60	50	48	66	70	599	

Anm.: * SDP – State Domestic Product

Quelle: Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen, insb. *Census of India 2001*.

2.1 Stämme

In den Nordoststaaten gibt es mehr als 290 Volksgruppen, von denen etwa 160 als Stämme in der indischen Verfassung aufgelistet sind (*scheduled tribes*). Weitere bestehende Unterteilungen erhöhen die tatsächlich vorhandene Zahl von Stämmen auf über 400. Allerdings geht die Definition eines Stammes in der indischen Verfassung auf die von der Kolonialmacht geübte Praxis zurück, jede Gruppe, die hinduistischen Riten folgte, automatisch als Kaste zu klassifizieren und die Anhänger einer animistischen Religion automatisch zum Stamm zu erklären (Baruha, 2003). Ob es sich immer um Stämme im strengen anthropologischen Sinn handelte, ist fraglich.

Entgegen der verbreiteten Ansicht, der Nordosten Indiens sei hauptsächlich von Stämmen bewohnt, macht die Stammesbevölkerung kaum mehr als 30 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Die Verteilung ist allerdings ungleichmäßig. Während in Arunachal Pradesh, Manipur, Meghalaya, Mizoram und Nagaland etwa 60 Prozent der Bevölkerung den Stämmen zugerechnet werden, herrscht in Assam und Tripura die Nichtstammesbevölkerung vor. In dieser verwirrenden Vielfalt ist eine Dreiteilung der bestehenden Bevölkerungsgruppen nützlich: Bergstämme, Talstämme und Nichtstammesbevölkerung.

2.2 Migration

Das Gebiet war seit vielen Jahrhunderten das Ziel von Wanderungsbewegungen und Eroberungszügen, die es immer wieder in neuen Wellen überzogen, und wirkt heute wie ein lebendiges Völkermuseum. Der Stamm der Garo im westlichen Teil Meghalayas sind nach ihren Sagen von Tibet im Nordwesten eingewandert. Die Khasi behaupten, aus Südostasien zu stammen und sind wohl durch das Gebiet des heuti-

gen Myanmar zugewandert. Die Kuki und Chin in den südlichen Bergen von Manipur, Tripura und Mizoram sollen aus dem südlichen China gekommen sein. Die Nagas, die sich in Nagaland und in den nördlichen Bergen von Manipur niedergelassen haben, stammen vermutlich aus Osttibet. Dies ist freilich nur ein grober Hinweis, denn keines der Völker kann für sich in Anspruch nehmen, auf dem langen Weg in das heutige Siedlungsgebiet seine ethnische Reinheit behalten zu haben.

Der Zustrom von Arbeitern und Flüchtlingen in die Region setzte sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts fort. Die Wachstumsrate der Bevölkerung stieg rapide an und war in der Zeitspanne 1901-1951 das zweithöchste der Welt. Ein Teil dieses Zustroms war durchaus gewollt und wirtschaftlich sinnvoll. Für die von den Briten eingerichteten Teeplantagen wurden Arbeiter benötigt. Im Jahre 1921 betrug ihre Zahl 1,3 Millionen bzw. ein Sechstel der Gesamtbevölkerung Assams. Gleichzeitig strömten aber auch unterdrückte Bauern aus Bihar, Orissa und Ostbengalen in die Region, um sich dort anzusiedeln. Bei der Teilung Indiens am Vorabend der Unabhängigkeit wurden gewaltige Migrationsströme ausgelöst. Bengalen wurde geteilt. Während der vorwiegend von Hindus bewohnte Teil bei Indien blieb, wurde aus dem Rest Ostpakistan und später Bangladesch. Viele bengalische Hindus flohen nach Westbengalen, aber andere wanderte nach Assam aus, wo sie sich niederließen. Zur Zeit besteht der Zustrom aus Bangladesch fort, teils aus religiösen, teils aus wirtschaftlichen Gründen. Allerdings werden diese Flüchtlinge als illegale Einwanderer angesehen und von den Erstankömmlingen in der Region entsprechend behandelt.

2.3 Kultur, Sprache

Die zugewanderten Bengalen haben ihre Kultur und Sprache beibehalten und gepflegt. Im Falle der Stämme ist das nicht immer leicht feststellbar. Das Fehlen einer Schrifttradition macht den Nachweis der einstigen Herkunft der verschiedenen Stämme und die Beschreibung ihrer Traditionen äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Heute sind zwei gegensätzliche Trends zu beobachten: Einerseits führen die wirtschaftlich und gesellschaftlich bedingten Kontakte zueinander zu Verwischungen der Unterschiede, andererseits löst der damit einhergehende Identitätsverlust Bestrebungen aus, die eigene Kultur durch deutliche Betonung und bewusste Pflege zu bewahren und damit das Anderssein hervorzuheben. Farbenfrohe Kostüme, Feste und Tänze werden darüber hinaus für die Zwecke des Tourismus gepflegt – oder bei Bedarf neu erfunden.

Den zahlreichen ethnischen Gruppen entsprechend ist die Region auch von extremer sprachlicher Vielfalt gekennzeichnet. Dies ist ein weiterer Faktor für die große Heterogenität der Bevölkerung. Es werden ebenso viele Sprachen gesprochen, wie Stämme existieren. Allerdings sind nur einige dieser Sprachen offiziell anerkannt. Die ohnehin bestehende sprachliche Vielfalt der Region der Nordoststaaten wurde in der Zeit der britischen Kolonialherrschaft noch erhöht, denn die Verwaltungskräfte, Plantagenarbeiter und Siedler, die aus anderen Teilen Indiens hierher

kamen, stammten aus unterschiedlichen Sprachräumen. Eine stärkere Durchmischung der Bevölkerungsgruppen, die zu einer Anbindung der Region an Indien hätte führen können, wurde von der Kolonialmacht aus machtpolitischen Gründen systematisch verhindert.

2.4 Religion

Die religiöse Zusammensetzung der Region ist ebenfalls komplex. Der Hinduismus erreichte die Region im 15. Jahrhundert, und Kultstätten der Hindus finden sich an zahlreichen Orten des Gebiets. Die meisten Menschen in den Tälern und Flussebenen sind entweder Hindus oder Muslime. Die Chakma in den Lushaibergen, die ursprünglich aus den Chittagongbergen (jetzt in Bangladesch) stammen, sind Buddhisten. Eine Reihe von Stämmen im Norden folgen einer aus Tibet stammenden Variante des Buddhismus. Seit dem späten 19. Jahrhundert breitete sich das Christentum in den Garo-, Khasi- und Lushaibergen schnell aus und erfasste zeitweilig etwa die Hälfte der Einwohner der Nordoststaaten. Animismus und traditionelle Stammesreligionen sind im übrigen weit verbreitet.

2.5 Alphabetisierung

Mit einer durchschnittlichen Alphabetisierungsrate von 65,7 Prozent entspricht die Nordostregion dem indischen Durchschnitt, der bei 65,4 Prozent liegt. Jedoch liegt die weibliche Alphabetisierung im Nordosten mit 58 Prozent höher als der indische Durchschnitt von 54,3 Prozent. Die Werte für die Männer sind entsprechend ungünstiger: knapp 73 Prozent gegenüber 76 Prozent. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede innerhalb der einzelnen sieben Bundesstaaten, aber auch zwischen ihnen. Während Mizoram mit durchschnittlich 88,5 Prozent die Liste anführt, liegt Arunachal Pradesh mit nur 54,7 Prozent am unteren Ende der Skala. Hier können nur wenig mehr als 44 Prozent der Frauen lesen.

3 Geschichte

Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung ist für das Verständnis der heutigen politischen Probleme der Region unerlässlich. Allerdings ist diese Geschichte nicht immer leicht zu entwirren. Auf die Zeit vor der Ankunft der britischen Eroberer braucht dabei nicht näher eingegangen zu werden, außer mit dem Hinweis, dass einzelne selbstständige Königreiche und Fürstentümer über Jahrhunderte ein ständiges Auf und Ab erlebten, auf das die vielen Sagen, Mythen und Heldengeschichten der Stämme verweisen. Dabei spielte in einer Zeit vergleichsweise dünner Besiedlung die präzise Grenzziehung zwischen den Herrschaftsbereichen keine so große Rolle. Die Machtzentren waren im Zuge der Wanderungsbewegungen und wegen des geringen Urbanisierungsgrades durchaus mobil, eine Lebensweise, die sich noch heute bei den Bergstämmen widerspiegelt.

Assam war die Bezeichnung für fast das ganze Gebiet der heutigen Nordoststaaten Indiens, und einige der heute daneben bestehenden Bundesstaaten entstanden entweder als Abspaltung oder als Erweiterung des Gesamtgebiets. Nur Manipur und Tripura bestanden als eigene Königreiche. Die fast menschenleere Grenzregion zu Tibet im Norden wurde als North East Frontier Agency, allerdings mit unklaren Grenzen, verwaltet. Streitigkeiten zwischen den Königreichen in Assam und Manipur riefen zu Beginn des 19. Jahrhunderts feindliche Kräfte aus Birma auf den Plan, die sich Vorteile aus dem Zwist versprachen. Um die Gefahr einer Invasion aus Birma abzuwenden, bat der König von Manipur die Briten um militärische Hilfe. Die Briten waren zunächst nur aus kommerziellen Gründen in der Region präsent, um in Plantagenbetrieb neue Produkte für den Handel mit China anzubauen. In verschiedenen Schlachten, die als Erster Birmanischer Krieg in die Geschichte eingingen, blieben die Briten siegreich und zwangen Birma 1826 im Vertrag von Yandabo unter anderem zum Verzicht auf dessen Ansprüche in Assam und Manipur. Die Briten wurden dadurch Schutzmacht der Region, und die lokalen Fürsten und Könige regierten nunmehr durch ihre Gnade. Die britische Oberverwaltung wurde durch Anbindung Assams an Bengalen erreicht, das damals auch das gesamte Gebiet des heutigen Bangladesch umfasste. 1874 wurde Assam als selbstständige Provinz von Bengalen wieder abgetrennt, 1905 mit Ostbengalen wieder vereinigt, 1912 mit ganz Bengalen zusammengefügt und 1919 wieder zu einer separaten Provinz gemacht.

Verschiedene Maßnahmen, die von der britischen Kolonialmacht zwischen 1873 und 1935 getroffen wurden, gaben der Nordostregion eine eigene Struktur. Die geringe Homogenität der Bevölkerung, mit verschiedenen Bergstämmen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in den Wäldern und Flussauen einerseits und den eingewanderten sesshaften Bauern aus Bengalen und anderen Teilen Indiens andererseits, ergab ein potenziell explosives Gemisch und stellte die britische Verwaltung mit ihrer äußerst dünnen Personaldecke vor große Probleme bei der Befriedung der Provinz. Die Lösung lag in der Ausgliederung bestimmter Stammesgebiete, die fortan größere Autonomie genossen und ihre Angelegenheiten nach ihren eigenen tradierten Gesetzen und Ritualen regeln durften. So wurden die Lushaiberge, die Nagaberger und die nördlichen Grenzgebiete zu Tibet im jetzigen Arunachal Pradesh durch verschiedene Verordnungen als *excluded areas* von der politischen Entfaltung Indiens ausgeschlossen. Die Khasi- und Jaintiaberger, Garoberger, Mikirberger und Nordcacharberger fielen in die Kategorie der teilweise ausgeschlossenen Gebiete (*partially excluded areas*).

Die Legitimation dieser britischen Kolonialpolitik wurde mit der Zeit immer wieder neu definiert. Zunächst (1873-1900) wurde sie dadurch gerechtfertigt, dass die Menschen in den Tälern von den Angriffen und Plünderungen durch die Bergstämme geschützt werden sollten. Später (1900-1928) argumentierte man, dass die Bergstämme von der Ausbeutung durch Fremde aus den Tälern abgeschirmt werden müssten. Und schließlich (1928-1947) hatte die aufgeklärte Politik der Autonomiegebiete das Ziel, die Erhaltung der Bergvölker und ihrer Kultur zu sichern.

Den Menschen in den Siedlungsebenen von Bengalen und Assam wurde zunächst verboten, die Bergregionen ohne Sondererlaubnis zu betreten. Diese Binnengrenze (*inner line system*) wurde in der East Bengal Frontier Regulation des Jahres 1873 festgelegt. Danach wurden alle Fremden, die nicht ausdrücklich von den Briten benötigt wurden, durch die Chin Hills Regulation von 1876 aus den Bergregionen entfernt. Folgerichtig wurden dann die in Indien allgemein gültigen Gesetze durch die Assam Frontier Tracts Regulation 1880 in der Nordostregion außer Kraft gesetzt. Weitere Gesetze von 1915 und 1919 klassifizierten die Bergregionen als rückständig (*backward*) und schlossen sie sowohl von der politischen Vertretung der indischen Provinzen als auch von der Rechtsprechung der Obergerichte (High Court) aus. Schließlich schuf ein Gesetz von 1935 einen völlig neuen politischen Status dieser Gebiete, durch den sie von den legislativen und judikativen Instanzen Indiens völlig abgetrennt wurden (Jafa 1999a).

Die Ausschlusspolitik und die Erklärung der Rückständigkeit der Stammesgebiete schufen ideale Voraussetzungen für die christliche Mission, da Notwendigkeit und Möglichkeit unter britischem Schutz auf ideale Weise zusammentrafen. In den missionierten Gebieten wurde lateinische Schrift eingeführt, die sich allerdings nicht für die Aufzeichnung der meistverbreiteten Sprachen der Ebene, d.h. Bengali und Assamesisch. In der etwas dürftigen und zuweilen einseitigen Literatur zur Geschichte der Region wird die britische Politik von Anfang an als bewusste Maßnahme zur Trennung der indischen Einheit im Interesse des Machterhalts dargestellt.

4 Politik

Indien hat die Sonderbehandlung der Stammesgebiete von der Kolonialmacht geerbt. Diese Sonderbehandlung hatte den völligen oder zumindest partiellen Ausschluss der Stammesgebiete von der in anderen Landesteilen seit den 1920er- und 1930er-Jahren des letzten Jahrhunderts begonnenen Demokratisierung bedeutet. Eine sofortige Änderung dieses Zustands nach der Unabhängigkeit war nicht leicht möglich. Die indische Verfassung unterscheidet Bundesstaaten (States) und Bundesgebiete (Union Territories). Während die Bundesstaaten in den ihnen zugewiesenen Funktionen eigene Kompetenzen haben und ausüben, werden die Bundesgebiete zentral von New Delhi aus verwaltet.

4.1 Unabhängigkeit und Neuorganisation

Nach der Unabhängigkeit Indiens 1947 wurde Assam, wie die anderen bestehenden indischen Provinzen auch, durch die indische Verfassung zum Bundesstaat erklärt. Allerdings wurden mehrere Teilgebiete, die größere Selbstständigkeit von Assam anstrebten, im Zuge der Neuorganisation Indiens abgespalten. So wurden 1949 aus dem Mizo Hill District in Assam – zusammen mit einem Teil der North East Frontier Agency – das heutige Nagaland gebildet, das 1961 zum Bundesgebiet und 1963 zum Bundesstaat erklärt wurde. Im Jahre 1970 wurden die Garo- und Khaasiya-

berge zu einem autonomen Gebiet Assams und 1972 zum Bundesstaat Meghalaya erklärt. Im gleichen Jahr 1972 wurden Manipur und Tripura von Bundesgebieten zu selbstständigen Bundesstaaten umgewandelt. Nachdem im gleichen Jahr Arunachal Pradesh und Mizoram als Bundesgebiete aus Assam ausgegliedert worden waren, wurden sie als letzte der sieben Nordoststaaten 1987 zu Bundesstaaten erklärt. Eine schematische Darstellung dieser Entwicklungen ist in Tabelle 2 zusammengestellt.

4.2 Konflikte und Konfliktpotenzial

Die Geschichte der politischen Strukturierung des Nordostgebiets mit den Autonomieregelungen und Ungleichbehandlungen einerseits und den ständigen Reorganisationen andererseits lässt bereits ahnen, welches Konfliktpotenzial dort vorhanden gewesen sein muss bzw. noch vorhanden ist. Die Unabhängigkeit einzelner Bundesstaaten von Assam wurde gegen harten Widerstand erkämpft. Die vermeintliche Benachteiligung einzelner autonomer Gebiete unter britischer Herrschaft und der indischen Verfassung haben zu Bestrebungen mancher Gruppen geführt, ganz von Indien unabhängig zu werden und einen eigenen Staat zu gründen. Der starke Zustrom von Flüchtlingen mit politischen oder wirtschaftlichen Motiven hat nicht nur Reibereien an den unmittelbaren Berührungspunkten verursacht, sondern auch zu politischen Forderungen nach „ethnischer Säuberung“ geführt.

Die Zustimmung zum Beitritt zur Indischen Union gab Assam bei der Unabhängigkeit Indiens 1947 angeblich nur, um bei der Teilung zwischen Indien und Pakistan nicht dem islamischen Teil zugeschlagen zu werden. Eine Volksabstimmung im Distrikt Sylheth führte zur Abspaltung dieses Teils als Teil von Ostpakistan, während der Rest der ehemaligen Provinz Teil Indiens wurde. Obwohl die Führer der in Assam ansässigen Volksgruppen nun Verhandlungen über den Sonderstatus ihrer Gebiete in der geplanten indischen Verfassung erwarteten, um auf dieser Grundlage eine endgültige Entscheidung über ihren Beitritt zur Indischen Union zu treffen, wurden sie enttäuscht. Die im fernen New Delhi tagenden Verfassungsorgane nahmen von den Aspirationen der Nordoststaaten kaum Notiz. Eine in die Nordostregion entsandte Kommission glänzte durch Unkenntnis und Fehleinschätzung der dort herrschenden Lage. Seitdem gibt es immer wieder Bestrebungen einzelner Volksgruppen der Region, die Zugehörigkeit zu Indien in Frage zu stellen und die volle Autonomie, wenn nicht Unabhängigkeit von Indien, zu fordern.

Tab. 2: Meilensteine der Entwicklung der Nordoststaaten

- In der vorkolonialen Zeit bestehen verschiedene Königreiche (Assam, Tripura). Die Gesamtregion wird als Assam bezeichnet, wobei ARUNACHAL PRADESH und MIZORAM außerhalb des so bezeichneten Gebiets liegen.
- 1826 Nach dem Vertrag von Yandabo wird Assam von den Briten erobert und Manipur wird eingegliedert. Auch Arunachal Pradesh wird Teil Britisch-Indiens.
- 1835 Die Jaintiaberger werden zu Assam geschlagen.
- 1836 Assamesisch wird durch Bengali als offizielle Sprache ersetzt.
- 1866 Angami Naga Reich sowie Garo Reich werden Assam zugeschlagen.
- 1873 Assamesisch wird wieder offizielle Sprache.
- 1874 Assam wird von Ostbengalen abgetrennt und wird selbstständige Provinz.
- 1890 Die Briten besetzen das Gebiet von Mizoram.
- 1891 Manipur wird als Teil Assams betrachtet und kommt so unter britische Verwaltung.
- 1898 Mizoram wird als Lushai Hills District in Assam eingegliedert.
- 1905 Assam wird Teil der neuen Provinz Ostbengalen und Assam.
- 1912 Bengalen wird wieder zusammengeführt mit Assam als Teil Bengalens. Arunachal Pradesh wird als North East Frontiers Tract (NEFT) eine Verwaltungseinheit Assams.
- 1913 Die nördliche Grenze Arunachal Pradeshs bleibt umstritten, da China nicht auf den Vorschlag der sog. MacMahon Line reagiert.
- 1917 Das Kuki Naga Königreich wird Nagaland Distrikt in Assam.
- 1919 Assam wird wieder separate Provinz, der Distrikt Sylhet wird dabei einverleibt.
- 1947 Unabhängigkeit Indiens, mit Aufteilung zw. Indien und Pakistan. Der Distrikt Sylhet stimmt ab und wird Teil von Ostpakistan. Tripura wird von Indien annektiert.
- 1949 Nagaland entsteht aus Naga Hills in Assam und von Teilgebieten der NEFA. Manipur wird Bundesgebiet (Union Territory).
- 1953 In Mizoram werden die Lushai Hills in Mizo Hills District umbenannt.
- 1954 Die North East Frontier Agency (NEFA) wird als Arunachal Pradesh bezeichnet.
- 1956 Tripura wird Bundesgebiet (Union Territory).
- 1961 Nagaland wird Bundesgebiet (Union Territory).
- 1963 Nagaland wird zum Bundesstaat erklärt.
- 1970 Meghalaya wird als autonomes Gebiet von Assam geschaffen.
- 1972 Durch Ausgliederung von NEFA als Bundesgebiet (Union Territory bzw. später Arunachal Pradesh), der Garo- und Khasiyaaberger (Bundesstaat Meghalaya), des Mizo Hill District (später Mizoram) sowie von Manipur und des Bundesstaates Tripura erhält Assam seine jetzige geographische Gestalt.
- 1987 Arunachal Pradesh und Mizoram werden Bundesstaaten. Der gegenwärtige Zustand und Grenzverlauf ist erreicht.

4.3 Mangelndes Demokratieverständnis

Im Gegensatz zu den Bundesstaaten in Indien generell hatten viele Einwohner und Gruppen in den Nordoststaaten bisher keine Erfahrung mit dem System der Staatlichkeit, das 1950 durch die neue Verfassung eingeführt wurde. Daher leidet die Politik dieser Region unter speziellen, ihr eigenen Problemen. Dies wird deutlich durch das Beispiel von Meghalaya in den späten 1990er-Jahren und danach. Im August 1998 nahm die Kriminalität in der Hauptstadt Shillong rasant zu. Die traditionellen Regierungsorganisationen, die so genannten Dorbars, organisierten Wachposten, die alle angetroffenen Fremden und Unbekannten aufgriffen und verprügelten, und zwar ohne Anhörung oder förmliches Verfahren. Innerhalb von einer Woche wurden neun Personen getötet. Keiner der Getöteten gehörte der lokalen Volksgruppe an. Die Kammer Shillong des Obergerichts (High Court) von Guwahati musste mit einem noch nie da gewesenen Schritt die Regierung des Bundesstaates auffordern, Leben und Freiheit der Bewohner durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

In den meisten ehemals autonomen Gebieten bestehen die alten Institutionen aus der Zeit vor der Verfassungseinführung parallel weiter, und viele Gruppen fordern ihre Anerkennung durch die Verfassung. Wo jede Betätigung und Handlung des Einzelnen durch die Traditionen und Gewohnheiten der Gruppe geheiligt ist, und dadurch die Stellung und Funktion des Individuums unverrückbar bestimmt wird, gibt es keine legalen Rechte des Einzelnen gegenüber der Gruppe. Andererseits trägt die Gruppe die kollektive Verantwortung für die Handlungen des Einzelnen. In solchen Gesellschaften wird die Gemeinschaft höher gestellt als das Individuum. Aber eine solche Rangfolge ist mit dem Staatssystem, das die individuelle Freiheit und Verantwortung in den Vordergrund stellt, grundsätzlich unvereinbar. Daher können individuelle Freiheit, Recht und Gerechtigkeit sowie der politische Wettbewerb oft in direktem Konflikt zu den traditionellen Werten des Stammeslebens stehen. Diese Konflikte werden aber verschärft, wenn der liberaldemokratische Staat den nichtdemokratischen traditionellen Institutionen, Organisationen, Normen und Verhaltensweisen rechtliche Anerkennung und Verfassungsmäßigkeit verleiht.

Nach heutiger Auffassung sind viele in den Nordoststaaten gepflegte Stammes-traditionen alles andere als demokratisch. So wird beispielsweise Frauen die Mitbestimmung und Mitwirkung in entscheidenden Gremien verweigert. Andere Traditionen sehen vor, dass bestimmte Ämter vererbbar sind oder bestimmten Familien vorbehalten bleiben. Die Ausschlusspolitik der Kolonialmacht und die Behandlung als „rückständige“ Gebiete sowie der Erhalt der stammeseigenen politischen Systeme und sozialen Kontrollverfahren bzw. Gerichtsbarkeit hat die Entwicklung der Kenntnis und des Bewusstseins solcher demokratischen Prinzipien behindert. In vielen autonomen Gebieten haben regionale Stammesorganisationen und Kommunen öffentlich Positionen bezogen und Maßnahmen ergriffen, die den Prinzipien einer liberalen Demokratie widersprechen. So hat beispielsweise die inzwischen zu einer politischen Organisation avancierte Khasi Students' Union öffentlich verlauten

lassen, dass keine andere Studentenvereinigung in den Khasibergen zugelassen werde. In Mizoram wurde von einer Mizo-Organisation für Nichtangehörige des lokalen Stammes eine Ausgangsperre verhängt, während sich die lokale Bevölkerung frei bewegen durfte. Solche Konflikte gibt es laufend in fast allen Bergdistrikten der Region, aber über sie wird in der lokalen Presse nur selten berichtet, weil sie keineswegs ungewöhnlich sind. Unklar ist oft, ob die Stammestraditionen tatsächlich solche Verhaltensweisen legitimieren oder ob sie nur vorgeschoben sind.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Konflikte zu lösen. Die Verfassung selbst enthält im „sixth schedule“ Sonderregelungen für die Nordoststaaten und zwar für die folgenden Stammesgebiete: North Cachar Hill District, Karbi Anglong District, Khasi Hills District, Jaintia Hills District, Garo Hills District, Tripura Tribal Areas District, Chakma District, Mara District und Lal District. Allerdings waren verschiedene Stammesgebiete nicht mit den Vorschriften der Verfassung einverstanden und haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen, Änderungen in New Delhi durchzusetzen. So befand beispielsweise das Dorbar Hima Mylliem, die höchste Instanz der Stammesgebiete in Meghalaya, noch im Jahr 2001:

Die Einbeziehung der Khasi-Staaten im Rahmen der Indischen Union war eine ganz offensichtliche Verletzung des wahren und grundlegenden Geistes des Beitrittsinstruments und entsprach nicht den Vorgaben des Abschnitts 290-A des Government of India Act 1935. Eine Heilung dieser Verfassungsanomalität kann durch Anerkennung und Schutz der traditionellen Institutionen in der Verfassung Indiens gefunden werden. Trotz der Unabhängigkeit Indiens und der Einsetzung der souveränen Verfassung sind die brennendsten Fragen, die den Geist der Khasi-Bevölkerung bewegen, weiterhin: Kann es angemessenen Schutz ihrer alt hergebrachten Bräuche und Praktiken im Rahmen der Verfassung geben? Wird die Verfassung Indiens den einzigartigen und erkennbaren Status der traditionellen Institutionen anerkennen?

In der 73. und 74. Verfassungsänderung wurde die Einrichtung einer dreistufigen Selbstverwaltung in allen Dörfern und Städten Indiens vorgesehen (Panchayati Raj bzw. Nagarpalikas). Die Anwendung der Prinzipien dieses Systems auf die Stammesgebiete Nordostindiens warf erneut Probleme der Sonderbehandlung auf. Im Jahre 2001 wurde eine nationale Kommission eingesetzt, um Vorschläge zur Lösung dieser Probleme zu beraten und vorzuschlagen. Die in einem so genannten *consultation paper* dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass manche Gebiete ohne große Schwierigkeiten die Panchayati-Raj-Struktur über ihre traditionellen Organisationen streifen konnten, aber dass andere dabei große Schwierigkeiten haben und beispielsweise dafür plädieren, die inzwischen eingesetzten Distrikträte zugunsten der weiter bestehenden traditionellen Organisationen wieder abzuschaffen.

4.4 Widerstand gegen Überfremdung

Ständige illegale Einwanderung hat das Zahlenverhältnis der verschiedenen Volksgruppen untereinander ständig verschoben. Seit 1979 ist die latente Unzufriedenheit

der länger ansässigen Bevölkerung in der so genannten „Assam Agitation“ massiv ausgebrochen. Auslöser war eine Nachwahl im Wahlbezirk Mongoldoi, die auf Grund eines Todesfalles notwendig geworden war. Als die Behörden die Wählerlisten auf den neuesten Stand bringen wollten, gingen in kürzester Zeit mehr als 70 Tausend Beschwerden wegen illegaler Immigration ein. Ein Tribunal gab 45 Tausend Beschwerden statt. Doch als die Führer verschiedener Religionen und Sprachminderheiten die Behörden beschuldigten, die Namen vieler Angehöriger von Minoritäten mit der Begründung gelöscht zu haben, sie seien Bangladeschis, kam das Problem der Staatsangehörigkeit zur Sprache. Wer ist in Assam ein legitimer Einwohner und wer ein Fremder? In einer als „Assam Accord“ bezeichneten Vereinbarung wurde der 25. März 1971, der Tag der Gründung von Bangladesch, als Zeitpunkt für die Entscheidung festgelegt. Alle, die davor in Assam ansässig geworden waren, galten als Bürger Assams bzw. Indiens. Alle anderen sollten ausgewiesen werden. Die Studentenvereinigung, die sich besonders für die Bereinigung der Gesellschaft von fremden Elementen eingesetzt hatte, wandelte sich in eine politische Partei und errang auf Anhieb mehrere Sitze im Parlament des Bundesstaates.

Auch Tripura, mit seiner langen Grenze zu Bangladesch hat die Einwanderung zum Problem erhoben. Bei der Unabhängigkeit Indiens lag der Anteil der Stammesbevölkerung an der gesamten Bevölkerung des Gebietes bzw. späteren Bundesstaates über 50 Prozent. In der Folge ist der Anteil auf knapp 31 Prozent gesunken. Die Annahme von Bengali als offizielle Sprache hat den sozioökonomischen Status der indigenen Bevölkerung weiter verringert, da die fremde (aber nun offizielle) Sprache zu einem Vehikel für den sozialen Aufstieg wurde (Kumar 2002).

Die indische Regierung ist gegenwärtig dabei, dem Problem der illegalen Einwanderung mit dem Bau eines Zaunes entlang der über 4.000 km langen Grenze zu Bangladesch zu begegnen (Lakshman und Jha 2002). Erfahrungen in anderen Ländern lassen es wenig wahrscheinlich erscheinen, dass die poröse Grenze mit vertretbaren Kosten wirklich dicht gemacht werden kann. Allerdings könnte der blühende illegale Handel über die Grenze zu Bangladesch, empfindlich behindert werden. Nach Lakshman und Jha, 2002, betragen die nicht genehmigten Exporte nach Bangladesch jährlich rund 12 Mrd. IRs (heute ca. € 228 Mio.).

4.5 Widerstandsgruppen, bewaffnete Aufstände, Terrorismus

Die Nordoststaaten Indiens leiden seit Jahren unter gewaltsam ausgetragenen Konflikten. In den zehn Jahren von 1992 bis 2001 sind diesen Konflikten über 12.000 Menschen zum Opfer gefallen, darunter 6.700 Zivilisten, 3.500 Aufständische und 1.800 der von der Zentralregierung in die Region entsandten Sicherheitskräfte. Zahlen über Verletzte sind nicht verfügbar, dürften aber die Zahl der Todesopfer erheblich übersteigen. Obwohl sich diese Gewaltakte hauptsächlich auf die vier Bundesstaaten Assam, Manipur, Nagaland und Tripura konzentrieren, sind die anderen drei Staaten keinesfalls gewaltfrei. Einerseits schwappt die Gewalt von einem Staat zum

anderen gelegentlich über, und andererseits haben auch Arunachal Pradesh, Meghalaya und Mizoram eigene Konfliktpotenziale. Die Darstellung der einzelnen Konflikte, ihrer Hintergründe, ihrer auslösenden Momente, und ihres Verlaufs sowie die Beschreibung der vorgenommenen Schlichtungsversuche und die Gründe für Erfolg bzw. Scheitern würden hier zu weit führen, wären aber für ein tieferes Verständnis der gegenwärtigen Entwicklungsdynamik der Region unerlässlich. Eine Liste der in den einzelnen Nordoststaaten gewaltbereiten politischen Organisationen findet sich in Tabelle 3.

Tab. 3: Militante Organisationen in den Nordoststaaten

Abk.	Organisation	Operationsgebiet						
		Arunachal P.	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura
AAASS	All Assam Adivasi Suraksha Samiti		x					
ACMF	Adivasi Cobra Militant Force		x					
ADF	Arunachal Dragon Force / Arunachal Dragon Federation	x						
ALTAP	All Liberation Tigers of Arunachal Pradesh	x						
ANCF	Adivasi National Commando Force		x					
ANVC	Achik National Volunteers Council				x			
AS	Adam Sena		x					
ASF	Adivasi Security Force		x					
ATBR	All Tripura Bengali Regiment							x
ATBSF	All Tripura Bharat Suraksha Force							x
ATF	Assam Tiger Force		x					
ATLO	All Tripura Liberation Organisation							x
ATNF	All Tripura National Force							x
ATTF	All Tripura Tiger Force							x
ATVF	All Tripura Volunteer Force							x
BCF	Bircha Commando Force		x					
BLTF	Bodo Liberation Tiger Force		x					
BMS	Bangla Mukti Sena							x
BNCT	Borok National Council of Tripura							x
BNLF	Bru National Liberation Front					x		
BTF	Bengali Tiger Force		x					
BVYLF	Barak Valley Youth Liberation Force		x					
CKRF	Chin Kuki Revolutionary Front			x				
DHD	Dima Halam Daoga		x					
GNF	Garo National Front		x					
GTF	Gorkha Tiger Force		x					

Abk.	Organisation	Operationsgebiet						
		Arunachal P.	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura
HJ	Harkat-ul-Jehad		x					
HCAA	Hindu Liberation Army of Assam		x					
HM	Harkat-ul-Mujahideen		x					
HNLC	Hynniewtre National Liberation Council				x			
HPC	Hmar People's Convention (auch als HRF — Hmar Revolutionary Front)			x				
HPC	Hmar People's Convention			x				
HPC-D	Hmar People's Convention-Democracy		x	x		x		
HRF	Hmar Revolutionary Front			x		x		
HULA	Hajong United Liberation Army				x			
IKL	Iripak Kanba Lup			x				
ILAA	Islamic Liberation Army of Assam		x					
INF	Islamic National Front			x				
IPRA	Indigenous People's Revolutionary Alliance			x				
IRF	Islamic Revolutionary Front			x				
IRPA	Indigenous People's Revolutionary Alliance			x				
ISS	Islamic Sevak Sangh		x					
IURPI	Islamic United Reformation Protest of India		x					
KCP	Kangleipak Communist Party			x				
KDF	Kuki Defence Force			x				
KIA	Kuki Independent Army			x				
KIF	Kuki International Force			x				
KKK	Kangleipak Kanba Kangleipak			x				
KLA	Kuki Liberation Army			x				
KLF	Kuki Liberation Front			x				
KLO	Kangleipak Liberation Organisation		x	x				
KNA	Kuki National Army			x				
KNF	Kuki National Front			x				
KNF(P)	Kuki National Front (?)			x				
KNO	Kuki National Organisation			x				
KNV	Kuki National Volunteers		x	x				
KPF	Karbi People's Front		x					
KRA	Kuki Revolutionary Army			x				
KRF	Kuki Revolutionary Front			x				

Abk.	Organisation	Operationsgebiet						
		Arunachal P.	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura
KRLO	Koch-Rajbongshi Liberation Organisation		x					
KRPC	Kom Rem People's Convention			x				
KRPF	Koch Rajbongshi Protection Force		x					
KSF	Kuki Security Force			x				
KYKL	Kanglei Yawol Kanna Lup			x				
KYKL(O)	Kanglei Yawol Kanna Lup (Oken)			x				
KYKL(T)	Kanglei Yawol Kanna Lup (Toijamba)			x				
LTA	Liberation Tigers of Arunachal	x						
MLA	Muslim Liberation Army		x					
MLF	Muslim Liberation Front		x					
MLTA	Muslim Liberation Tigers of Assam		x					
MLTA	Manipur Liberation Tiger Army			x				
MPA	Manipur People's Army			x				
MPLF	Manipur People's Liberation Front (unified platform of UNLF, PLA and PREPAK)		x	x				
MSCA	Muslim Security Council of Assam		x					
MSF	Muslim Security Force		x					
MTF	Muslim Tiger Force		x					
MULFA	Muslim United Liberation Front of Assam		x					
MULTA	Muslim United Liberation Tigers of Assam		x					
MVF	Muslim Volunteer Force		x					
NDFB	National Democratic Front of Bodoland		x					
NEMF	North East Minority Front			x				
NLFA	National Liberation Front of Arunachal	x						
NLFT	National Liberation Front of Tripura							x
NMT	National Militia of Tripura							x
NNC	Naga Nationalist Council						x	
NSCN (IM)	National Socialist Council of Nagalim (Isak-Muivah)						x	
NSCN (KK)	National Socialist Council of Nagalim (Khaplang-Kitovi)						x	
NSCN-IM	National Socialist Council of Nagaland (Isak-Muivah)			x			x	
NSCN-K	National Socialist Council of Na-	x					x	

Abk.	Organisation	Operationsgebiet						
		Arunachal P.	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura
	galand (Khaplang)							
PLA	Peoples' Liberation Army			x				
PLF-M	People's Liberation Front of Meghalaya				x			
PRA	People's Republican Army			x				
PRAA	Patriotic Revolutionary Army of Arunachal	x						
PREPAK (PRPK)	People's Revolutionary Party of Kangleipak			x				
PULF	People's United Liberation Front		x	x				
RJC	Revolutionary Joint Committee			x				
RMC	Revolutionary Muslim Commandos		x					
RNSF	Rabha National Security Force		x					
RPF	Revolutionary People's Front			x				
SDFT	Socialist Democratic Front of Tripura							x
TATCF	Tripura Armed Tribal Commando Force							x
TCF	Tribal Commando Force							x
TDF	Tripura Defence Force							x
TCAA	Tiwa Liberation Army of Assam		x					
TLF	Tripura Liberation Force							x
TLOF	Tripura Liberation Organisation Front							x
TMP	Tripura Mukti Police							x
TNA	Tripura National Army							x
TNA	Tripura National Army							x
TNDTF	Tripura National Democratic Tribal Force							x
TNRF	Tiwa National Revolutionary Force		x					
TPDF	Tripura People's Democratic Front							x
TRRB	Tripura Rajya Raksha Bahini							x
TSV	Tripura State Volunteers							x
TSV	Tripura State Volunteers							x
TTACF	Tripura Tribal Action Committee Force							x
TTDF	Tripura Tribal Democratic Force							x
TTSF	Tripura Tribal Sengkrak Force							x
TTVF	Tripura Tribal Volunteer Force							x
TTXF	Tripura Tribal Youth Force							x
TTYF	Tripura Tribal Youth Force							x

Abk.	Organisation	Operationsgebiet						
		Arunachal P.	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura
UBLF	United Bengali Liberation Front							x
UILA	United Islamic Liberation Army			x				
UIRA	United Islamic Revolutionary Army			x				
UKLF	United Kuki Liberation Front			x				
ULAA	United Liberation Army of Arunachal	x						
ULFA	United Liberation Front of Asom		x					
ULMA	United Liberation Militia of Assam	x	x					
ULVA	United Liberation Volunteers of Arunachal	x						
UMLFA	United Muslim Liberation Front of Assam		x					
UNLF	United National Liberation Front			x				
UPDS	United People's Democratic Solidarity		x					
UPVA	United People's Volunteers of Arunachal	x						
ZRA	Zomi Revolutionary Army			x				
ZRV	Zomi Revolutionary Volunteers			x				

Quelle: Militants Orgs, in *Assam and the Northeast*, <http://www.axom.faithweb.com/militant/> (März 2004); Ergänzungen aus Dai, 2000.

Es ist zweckmäßig, drei Haupttypen von Auseinandersetzungen zu unterscheiden, die sich freilich überlagern können: 1. Stammesgruppen befehlen sich untereinander, 2. Stammesgruppen kämpfen gegen Nichtstammesgruppen, 3. Stammesgruppen bekämpfen den Staat. Auslöser all dieser Auseinandersetzungen ist in der Regel ein politisches Motiv bzw. eine hehre Ideologie. Es zeigt sich aber auch in dieser Region, dass bei längerer Dauer der Kämpfe und zunehmender Größe der bewaffneten Gruppen die politischen Zielsetzungen verblassen, sodass Erpressung, Geiselnahme und Tötung mit der Zeit eher den materiellen Interessen des Machterhalts, der Pfründenverteilung an verdiente Mitkämpfer der Gangs oder der persönlichen Bereicherung dienen. Aus legitimem politischen Widerstand wird allmählich blanker Terrorismus bzw. reine Kriminalität. Das Ausmaß der Gewaltanwendung in den letzten Jahren ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tab. 4: Konfliktopfer durch militante Auseinandersetzungen in den Nordoststaaten

Jahr	Opfer	Arunchal Pradesh	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura	Gesamt
1992	Zivilisten	0	80	84	0	0	34	59	257
	Sicherheitskräfte	0	34	30	0	0	33	18	115
	Aufständische	0	19	51	0	0	29	21	120
	Gesamt	0	133	165	0	0	96	98	492
1993	Zivilisten	1	74	266	0	0	62	148	551
	Sicherheitskräfte	2	24	91	0	0	43	28	188
	Aufständische	0	33	66	0	0	68	7	174
	Gesamt	3	131	423	0	0	173	183	913
1994	Zivilisten	3	173	189	4	0	110	206	685
	Sicherheitskräfte	0	35	98	0	0	26	22	181
	Aufständische	0	63	63	0	0	56	10	192
	Gesamt	3	271	350	4	0	192	238	1.058
1995	Zivilisten	3	170	183	7	0	80	178	621
	Sicherheitskräfte	0	73	64	0	0	25	34	196
	Aufständische	0	27	74	0	0	108	45	254
	Gesamt	3	270	321	7	0	213	257	1.071
1996	Zivilisten	4	302	117	3	0	144	140	710
	Sicherheitskräfte	1	87	65	4	4	48	31	240
	Aufständische	0	62	93	0	0	112	18	285
	Gesamt	5	451	275	7	4	304	189	1.235
1997	Zivilisten	9	285	233	3	0	104	205	839
	Sicherheitskräfte	1	85	111	0	0	38	50	285
	Aufständische	0	167	151	1	0	218	19	556
	Gesamt	10	537	495	4	0	360	274	1.680
1998	Zivilisten	2	531	87	5	0	26	214	865
	Sicherheitskräfte	2	72	62	14	0	14	25	189
	Aufständische	3	180	95	1	0	72	26	377
	Gesamt	7	783	244	20	0	112	265	1.431

Jahr	Opfer	Arunchal Pradesh	Assam	Manipur	Meghalaya	Mizoram	Nagaland	Tripura	Gesamt
1999	Zivilisten	2	214	89	5	2	26	240	578
	Sicherheitskräfte	0	77	64	17	5	4	41	208
	Aufständische	0	212	78	0	0	118	22	430
	Gesamt	2	503	231	22	7	148	303	1.216
2000	Zivilisten	7	366	93	12	4	13	453	907
	Sicherheitskräfte	3	65	51	7	4	4	16	162
	Aufständische	24	327	102	17	1	84	45	585
	Gesamt	34	758	246	36	9	101	514	1.654
2001	Zivilisten	40	264	70	24	0	25	239	662
	Sicherheitskräfte	12	59	25	8	0	2	31	137
	Aufständische	11	283	161	8	0	76	42	581
	Gesamt	63	606	256	40	0	103	312	1.380
1992-2001	Zivilisten	72	2.459	1.411	63	6	624	2.082	6.717
	Sicherheitskräfte	21	611	661	50	16	237	297	1.892
	Aufständische	41	1.373	934	27	1	941	255	3.572
	Gesamt	134	4.443	3.006	140	23	1.802	2.633	12.181

Quelle: Ajai Sahni 2002; Ergänzungen durch Korrespondenz mit dem Autor.

Das von New Delhi aus betriebene Konfliktmanagement hat verschiedene Strategien zur Befriedung der Region verfolgt – zum Teil wechselweise und zum Teil gleichzeitig. Erstens in der Annahme, die Konflikte spiegelten einen „rückständigen“ Zustand und niedrigen Lebensstandard der Bevölkerung wider, wurden Programme zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Bundesstaaten konzipiert und in den Fünfjahresplänen niedergelegt (Jafa 1999b). Die Gründung von Organisationen wie des Nordostrates (Northeast Council) und der Stammesentwicklungsagentur (Tribal Development Agency), die Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten in den Berggebieten (Hill Area Development Projects) sowie die Aufstellung von Plänen wie des Tribal Area Sub-plan, sind nur einige dieser Maßnahmen. Aber noch wichtiger ist, dass die Nordoststaaten zu Staaten einer Sonderkategorie, zu Special Category States, erklärt wurden. Im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten, erhalten diese Staaten Entwicklungshilfe des Bundes zu 90 Prozent als verlorenen Zuschuss und den Rest von nur 10 Prozent als Darlehen (Sachdeva 2000). Im Vergleich zu Orissa und Bihar, die beide zu den ärmsten Bundesstaaten gehören, erhielten die Nordoststaaten in der Vergangenheit wesentlich höhere Bundesunterstützungen.

Aber die mit verschiedenen Projekten bezweckte wirtschaftliche Entwicklung ist nicht eingetreten. Die Gelder fließen zum großen Teil letztendlich den Aufständischen und den sie deckenden politischen Akteuren zu (Sahni und George 1999).

Als zweite Strategie versuchte die Regierung in Neu-Delhi der Gewalt mit militärischen Mitteln Herr zu werden. Zeitweise sind über 40.000 so genannte Sicherheitskräfte in der Region präsent, die aber wegen des unwegsamen Geländes, der Unterstützung der Militanten durch die lokale Bevölkerung sowie der grenzüberschreitenden Fluchtmöglichkeiten immer mehr frustriert sind, immer weniger zimmerlich in der Wahl ihrer Mittel werden und gelegentlich auch zur gewaltsamen Selbstbedienung in der Region greifen.

Drittens gab es besondere Amnestieprogramme für Aufständische, die bereit waren, ihre Waffen nieder zu legen und sich freiwillig zu ergeben. Damit sollten die Reihen der Aufständischen gelichtet werden, um sie zu schwächen und schließlich zu überwinden. Aber die erheblichen Vergünstigungen, die als Anreiz zur Aufgabe angeboten werden (mussten), waren für die gesetzestreu bzw. gewaltfreien Bürger ein glatter Hohn: Freie Unterbringung, Ausbildungsprogramme, vergünstigte Kredite, die nicht zurückgezahlt wurden, Zuschüsse und Arbeitsplätze, von denen die friedliebende Bevölkerung nur träumen konnte. Diese Sonderbehandlung belohnte den Terror und trieb manchen jungen Mann dazu, ebenfalls eine solche „Karriere“ zu ergreifen (Sahnj und Routray 2001).

5 Wirtschaft und Entwicklung

Die Teilung Indiens bei der Unabhängigkeit hat nicht nur die Entwurzelung von Millionen Menschen verursacht, die auf der Suche nach einer neuen Heimat aufbrechen mussten und nach neuem Lebensraum suchten, sondern hat im Falle der Nordoststaaten zu der traumatischen Erfahrung der Loslösung von Bengalen, der Trennung von Straßen, Eisenbahn und Wasserwegen und dem Verlust des Hafens von Chittagong (jetzt in Bangladesch) geführt. Damit war auch die Wirtschaft hart getroffen. Die Preise für Konsumgüter stiegen, und die Ausfuhren aus der Region wurden teurer und daher weniger wettbewerbsfähig. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Situation wurden durch die Verschlechterung der Zugangsmöglichkeiten zu Tibet nach der chinesischen Übernahme sowie durch die Schließung der Grenze zu Birma (heute Myanmar) noch verstärkt. Insofern sind die vergleichsweise hohen Investitionen der Zentralregierung durchaus berechtigt.

Andererseits hat die Kombination des relativ starken Ressourcenflusses, der Sonderbehandlung von Stammesgebieten, der Unerfahrenheit mit demokratischen Prinzipien und staatlicher Rechenschaft, der Anwesenheit von Flüchtlingen und Einwanderern mit anderen Lebensgewohnheiten und der Existenz gewaltbereiter Widerstandsgruppen in der Gesellschaft zu einer Schattenwirtschaft und zu vielerlei Möglichkeiten geführt, die für die Entwicklung vorgesehenen Mittel in andere Bahnen zu lenken. Politiker und Terroristen stecken teils unter einer Decke; Aufträge werden terroristischen Gruppen zugeschoben bzw. den Unternehmen, die von ihnen

kontrolliert werden. Wähler werden eingeschüchtert, um die Kandidaten zu wählen, die den Terroristen genehm sind. Angeblich lassen Protektion und Erpressung durch die Aufständischen keinen Wirtschaftsbereich mehr unberührt. Der Widerstand dagegen ist zusammengebrochen, denn es gibt kein Vertrauen in die Fähigkeit der staatlichen Institutionen, den Bürger oder das private Unternehmen vor dem räuberischen Regime zu schützen. Der Unternehmer, der hohe Summen als Protektion gezahlt hat, wird aus Angst keine Anzeige erstatten, die die steuerliche Überprüfung der Herkunft seiner Mittel nach sich ziehen könnte. Der Beamte, der jahrelang Bestechungsgelder angenommen hat, wird unter Androhung, sein Geheimnis zu lüften, zur Herausgabe eines Teils seines Schwarzgeldes gezwungen; die Betreiber der Teeplantagen trauen sich nicht, die Polizei um Hilfe zu bitten, weil sie in Verbindung zu den Aufständischen stehen könnten, und befürchten, ihre leitenden Angestellten durch Erschießung zu verlieren. Es handelt sich in weiten Teilen der Nordoststaaten um eine Reihe außerverfassungsmäßiger symbiotischer Beziehungen, die zu einer Aufteilung der politischen Macht, der Aktivitäten und der Rechtsprechung geführt haben, und zwar zwischen den legitimierten Organen des Staates auf der einen Seite und den im Untergrund operierenden Kumpanen der politischen Führung auf der anderen. Wie bei einer Schüssel Spaghetti scheint jedes Teil alle anderen zu berühren, und man weiß nie, wo es schließlich hinführt.

Die Untergrundökonomie hat durch die Abschöpfung illegaler „Steuern“ im Grunde eine destruktive Wirkung auf das Entwicklungspotenzial der Gesellschaft, da dies die Anreize für produktives Wirtschaften und Investieren stark reduziert oder sogar zunichte macht.

6 Ausblick

Die Situation in den Nordoststaaten Indiens ist nicht nur problematisch, sondern äußerst komplex. Die indische Zentralregierung ist seit der Unabhängigkeit nicht Herr der Lage, was ihr nur partiell angekreidet werden kann. Die Wurzeln des Übels können auf die Zeit der britischen Kolonialherrschaft zurückgeführt werden. Keine der Strategien der Regierung in New Delhi zur Befriedung der Region war bisher erfolgreich, und ernst zu nehmende Vorschläge für bessere Maßnahmen sind nicht in Sicht.

Die Erkennung und Interpretation der lokalen soziokulturellen und ökonomischen Gegebenheiten stellt für jede von außen kommende Intervention große Probleme dar. Denn in den Nordoststaaten Indiens ist nichts so, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die Strategie für ein geeignetes Vorgehen ist schwer zu konzipieren. Denn passt man sich allzu sehr den bestehenden Verhältnissen an, wird man Bestandteil eines im Grunde korrupten Systems. Hält man aber dagegen, wird man eventuell Zielscheibe für eine der gewaltbereiten Untergrundorganisationen. In jedem Fall wäre Blauäugigkeit das Rezept für ein Desaster.

Literatur

- Agrawal, M.M., Hrsg., *Ethnicity, Culture and Nationalism in North-East India*, Indus Publishing Company, New Delhi 1966
- Armed Conflicts Report 2002, India-Northeast, *Project Ploughshares*, 2002
- Baruha, Apurba K., *Tribal traditions and crises of governance in North East India with special reference to Meghalaya*, Crisis States Working Papers, No.22, Development Research Centre (DESTIN), London School of Economics, 2003
- Chaube, Shibankinkar, *Hill Politics in North-East India*, Orient Longman, New Delhi 1973
- Dai, Mamang, Arunachal Pradesh: "The Myth of Tranquillity", in: *Faultlines*, Vol.5, 2000
- Das, Gurudas, und R.K. Purkayastha, Hrsg., *Border Trade, North-East India and Neighbouring Countries*, Akansha Publishing House, New Delhi 2000
- Government of India, Ministry of Industry, Department of Industrial Policy and Promotion, "New Industrial Policy and other concession in the North Eastern Region", in: *Office Memorandum*, 24 December 1997
- Harriss, J., *The state, tradition and conflict in the North Eastern states of India*, Crisis States Working Papers No.13, Development Research Centre (DESTIN), London School of Economics, 2002
- Jafa, Vijendra Singh, "Administrative Policies & Ethnic Disintegration, Engineering Conflict in India's North East", in: *Faultlines*, Vol.2, 1999a
- Jafa, Vijendra Singh, "Mizoram: Contours of Non-military Intervention", in: *Faultlines*, Vol.4, 1999b
- Kanchan, L., "Negotiating insurgencies: The Naga imbroglio", in: *Faultlines*, Vol.11, 2002
- Khanna, S.K., *Encyclopaedia of North-East India*, Indian Publishers Distributors, Delhi 1999
- Kumar, Praveen, "Tripura: Beyond the insurgency-politics nexus", in: *Faultlines*, Vol.14, 2002
- Lakshman, Kanchan und Sanjay K. Jha, "India-Bangladesh: Restoring sovereignty on neglected borders", in: *Faultlines*, Vol.14, 2002.
- Misra, Udayon, *The Periphery Strikes Back, Challenges to the Nation-State in Assam and Nagaland*, Indian Institute of Advanced Study, Shimla, 2000
- Nag, Sajal, "North East: A comparative analysis of Naga, Mizo and Meitel insurgencies", in: *Faultlines*, Vol.14, 2002
- National Commission to review the working of the Constitution, *Empowering and strengthening of panchayati raj institutions / autonomous District Councils / traditional tribal governing institutions in North East India*, New Delhi 2001
- Pillai, Sushil K., "Anatomy of an Insurgency: Ethnicity & Identity in Nagaland", in: *Faultlines*, Vol.3, 1999

- Pinto, Laifungbam Anna und Nandini Thockchom, *Indigenous children of North East of India: The denial of childhood*, Centre for Organisation Research and Education (CORE), Imphal, o.J.
- Roeckk, Bernd, „Der Terrorismus und die ‚Elendsthese‘“, in: *Neue Zürcher Zeitung* 11.9.2003
- Sachdeva, Gulshan, „India’s Northeast: Rejuvenating a Conflict-driven Economy“, in: *Faultlines*, Vol.6, 2000
- Sahni, Ajai und Bibhu Prasad Routray, „SULFA, Terror by another name“, in: *Faultlines*, Vol.9, 2001
- Sahni, Ajai und J. George, „Security and development in India’s Northeast: An alternative perspective“, in: *Faultlines*, Vol.4, 1999
- Sahni, Ajai, „Dhaka’s aid to Northeast rebels: Time to nail the lie“, in: *Sentinel*, Guwahati, 2002
- Sahni, Ajai, „Survey of conflicts and resolution in India’s Northeast“, in: *Faultlines*, Vol.12, 2002
- Sahni, Ajai, „The terrorist economy in India’s Northeast, Preliminary explorations“, Paper presented at a seminar on „Terrorism“, Indian Council of Social Science Research, New Delhi, 2000, in: *Faultlines*, Vol 8, 2000
- Saikia, Jaideep, „Autumn in Springtime: The ULFA battles for survival“, in: *Faultlines*, 7, 2000
- Singh, B.P., *The Problem of Change, A Study of North-East India*, Oxford University Press, Delhi 1987
- Singh, K.S., *People of India, An Introduction*, Calcutta 1992
- Wasbir, Hussain, „Cross-Border Human Traffic in South Asia: Demographic Invasion, Anxiety and Anger in India’s Northeast“, in: *Faultlines*, Vol.7, 2000
- Working Paper, National Seminar on „Addressing conflicts in India’s North East“, New Delhi, June 25-27, 2002

Werner Draguhn (Hrsg.)

Indien 2004

**Politik
Wirtschaft
Gesellschaft**

Redaktioneller Beirat:
Prof. Dr. Michael von Hauff
Prof. Dr. Dietmar Rothermund
Dr. habil. Christian Wagner

Beiträge von:

Beate Bergé	Peter Lehr
Joachim Betz	Hans Christoph Rieger
Dirk Bronger	Jakob Rösel
Jona Aravind Dohrmann	Dietmar Rothermund
Michael von Hauff	Michael Schied
Jörg Joswiak	Günter Schucher
Clemens Jürgenmeyer	Christian Wagner
Pia Kleis	Johannes Wamser
Elena Koch	Hans-Georg Wieck
Heinrich Kreft	Wolfgang-Peter Zingel
Oliver Lamprecht	



INSTITUT FÜR ASIENKUNDE
Hamburg 2004

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje, M.A.
Satz und Textgestaltung: Christine Berg, M.A.

Gesamtherstellung: einfach-digital print edp GmbH, Hamburg

ISSN 1436-1841
ISBN 3-88910-306-5
Copyright Institut für Asienkunde
Hamburg 2004

<p>Indien 2004. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft / hrsg. von Werner Draguhn. – Hamburg : IFA, 2004. – 478 S. ISSN 1436-1841 ISBN 3-88910-306-5</p>
--



VERBUND STIFTUNG
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien. Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Nähere Informationen zu den Publikationen sowie eine Online-Bestellmöglichkeit bietet die Homepage: www.duei.de/ifa.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die kostenfrei recherchierbare Literaturdatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde (www.duei.de/dok) eingegeben.

Anfragen zur Asienliteratur richten Sie bitte an die Übersee-Dokumentation (Tel.: 040/42825-598 – Fax: 040/42825-512 – E-Mail: dok@duei.de).